**Zeitschrift:** Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung

**Herausgeber:** Pestalozzianum

**Band:** 56 (1959)

**Heft:** 6

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

PESTALOZZIANUM

Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozzi-Forschung

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

4. DEZEMBER 1959 | 56. JAHRGANG | NUMMER 6

# Auf den Spuren Felix Battiers

Im «Pestalozzianum» vom 24. April 1959 hat Herr Professor Hans Stettbacher mit warmen Worten des Baslers Felix Battier gedacht, bei dem Heinrich Pestalozzi in einer Zeit schlimmster seelischer und materieller Not verständnisvolle Anteilnahme, Trost und Hilfe fand. Dieser Kaufmann Battier, Spross eines ursprünglich in der Gegend von Lyon beheimateten Geschlechts, entstammte einer sehr angesehenen Familie[1]; sein Grossvater Felix Battier war Bürgermeister von Basel; der Vater erscheint in den Akten als Direktor der Kaufmannschaft; er selber, der unter dem Namen «Felix Battier Sohn» im Haus «zum Drachen» eine Handelsfirma mit weitreichenden Verbindungen führte, sass im Rat und im Gericht. Nicolovius urteilt über ihn: «Ein Mann voll kühner Entwürfe und voll grosser, durch die seltensten Situationen aufgeregten moralischen Kraft, konnte er am ersten Pestalozzi auch im Staub erkennen.»

Der genial veranlagte Grosskaufmann muss auf den Einsiedler vom Neuhof gleich beim ersten Zusammentreffen einen tiefen Eindruck gemacht haben. «Battier ist in seiner Art gross», schreibt er am 10. Dezember 1778 an dessen Schwager Jakob Sarasin, der die Bekanntschaft vermittelt hatte, und preist die «Feinheit» des neugewonnenen Gönners, seine «feste, kluge, ernsthafte, mit gerader Empfindsamkeit verbundene muthvolle Stärke[2]». In immer neuen Wendungen kommt in seinen Briefen aus den Jahren 1778—1792 zum Ausdruck, was ihm dieser Mann bedeutet. Er nennt ihn den «edlen Battier», klagt über dessen Feinde und erklärt, in ihm «den helldenkendesten, profondesten Mann» gefunden zu haben, den er kenne[3]. Wiederholt weilt er als Gast bei ihm und ist glücklich, seine eigenen menschenfreundlichen Bestrebungen mit denen Battiers in der «Allgemeinen Gesellschaft zur Beförderung häuslicher und sittlicher Glückseligkeit» vereinigen zu können[4]. Wie er seinen Sohn Jakob, der schon als Dreizehnjähriger eine Zeitlang mit Battiers Kindern unterrichtet worden war, als Lehrling in die Familie des Baslers bringen darf, berichtet er hocherfreut einem Verwandten: «. . . er ist völig wie by seinen Eltren und von meinen Freunden geliebt und zertlich gehalten[5].» Ohne Grenzen ist sein Vertrauen zu den Fähigkeiten des von seinen Berufsgenossen vielfach Angefochtenen. In ihm sieht er den Mann, der Mittel und Wege zur Rettung der durch ein französisches Dekret schwer gefährdeten heimischen Baumwollindustrie finden könnte, wenn man ihn nur als Vermittler zwischen der Schweiz und Frankreich beiziehen wollte[6]. Auch für seine literarischen Arbeiten ist ihm der welterfahrene Kaufmann ein massgebender Ratgeber, und er kann sich nicht genugtun im Dank für dessen Hilfe. Battier gilt die Widmung, die er dem vierten Teil von «Lienhard und Gertrud» vorangestellt hat; ihm schreibt er auch das Verdienst zu, dass der letzte Teil des umgearbeiteten Romans «Gründung und Haltung im Ganzen» erhalten habe[7]. — Bis zum Ende des Jahres 1792 lässt sich der enge Kontakt zwischen den beiden Freunden nachweisen; dann verstummen die Nachrichten über einen Verkehr, den man unbedingt zu den innigsten Verbindungen Pestalozzis zu rechnen hat[8]. Ueber Battier weiss die Pestalozzi-Literatur nur noch zu berichten, 1794 sei es zu einem Zusammenbruch seines Geschäftes gekommen; er habe seine Vaterstadt verlassen und sei nach Lausanne übergesiedelt[9]. Was hat ihn dazu bewogen, und wie ist es ihm dort ergangen? Diese Fragen, die auch Herr Stettbacher in seinem eingangs zitierten Artikel stellt, haben Veranlassung zu Nachforschungen in den Staatsarchiven von Bern und Basel-Stadt und zu Erkundungen in Biel und Lausanne gegeben. Im folgenden seien die Ergebnisse dargelegt.

Zunächst lässt sich feststellen, dass der finanzielle Zusammenbruch Battiers nicht 1794 erfolgt ist, wie man bisher allgemein angenommen hat. Eine genaue Durchsicht der baslerischen Ratsprotokolle und der Sitzungsberichte der Zunft «zu Hausgenossen», der er angehörte, förderte nichts zutage, was diese Annahme stützen könnte. Der Geltstag ist weit früher, nämlich am Ende des Revolutionsjahres 1789, eingetreten. Am 3. Dezember stellte Frau Sarah Battier, geborene Thurneysen, das Begehren, ihr sowohl wie auch ihren Kindern sei ein Vogt zu geben. Die Familie Thurneysen unterstützte das Gesuch; Direktor Felix Battier und Gerichtsherr Jakob Sarasin erhoben in ihrer Eigenschaft als Grossvater und Oheim der Kinder Battier Protest dagegen[10], doch bewilligte der Kleine Rat am 23. Dezember die Bevogtung und entsprach zugleich — «nachdem letsten Montag der Handelsmann Felix Battier mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast ausgetretten und dessen Sache in ein Falliment ausbreche» — dem Gesuch der Gläubiger, die Konkursmasse aussergerichtlich selber verwalten zu können[11]. Die auf 31. Dezember 1789 erstellte Bilanz wies an Aktiven 612 342 Gulden, an Passiven 822 178 Gulden auf, so dass sich ein Fehlbetrag von 209 836 Gulden ergab[12] — ein gewaltiges Manko, wenn man den damaligen Geldwert in Betracht zieht. Zu den wichtigsten Gläubigern gehörten Frau Battier-Thurneysen mit ihrem Frauengut und J. J. Thurneysen (wahrscheinlich ihr Bruder).

Die Feststellung, dass der Geltstag schon 1789 und nicht erst 1794 eingetreten ist, lässt Pestalozzis Verhältnis zu Battier in einem neuen Licht erscheinen. Sein entschiedenes Eintreten für den Freund im Memorial vom 11. März 1789 über den Stand der Baumwollindustrie[13] erhält durch sie doppeltes Gewicht; und anderseits erweist sich die auch von Schönebaum in seinem Pestalozzi-Werk vertretene Meinung als irrig, der Verkehr zwischen den beiden habe schon vor dem geschäftlichen Zusammenbruch aufgehört, da die Interessen Pestalozzis den sorgenbelasteten Kaufmann unberührt gelassen hätten[14]. Briefliche Aeusserungen Pestalozzis zeigen, dass ihre Beziehungen nach der geschäftlichen Katastrophe eher noch inniger geworden sind. In einem

Schreiben vom 12. Dezember 1791 heisst es über Battier: «Er scheint sich wieder enger als je an mich zu ketten[15]», und um dieselbe Zeit wendet sich Pestalozzi in einem erschütternden Gefühlsausbruch an den Verehrten: «Freund, ich werde syn, was Du aus mir machst, und nicht syn und trotz alles meines Bestrebens nicht werden, was Du nicht aus mir machst. Im Gefühl meiner Ohnmacht erliegend, ... muss ich ein ellendes Ende nehmen, wenn Du mich nicht zu meinem Zihl führst», und er nennt den um zwei Jahre jüngern Battier «Vatter»[16]!

Dieser Brief erreichte den Kaufmann nicht in Basel, wo er durch seinen Konkurs die bürgerliche Ehrenfähigkeit verloren hatte, sondern in *Biel*, wohin er gezogen war. Auf diesen Wohnort weisen auch andere Schreiben Pestalozzis hin[17], der dort einige Wochen bei Battier zubrachte. Dass dieser, nachdem er seine Vaterstadt hatte verlassen müssen, sich einige Jahre in Biel aufhielt, geht übrigens auch aus einem amtlichen Gutachten hervor. Am 21. Juni 1796 berichtete nämlich der bernische Geheime Rat seiner Regierung: «Wie bekannt war H. Battier in Basel faillit geworden, und musste daher ungeacht seiner vornehmen Verwandschaft aus seiner Vaterstadt weichen ... Anfänglich hielt er sich in Biel auf und seit ungefähr zwey Jahren in Lausanne[18].» Wahrscheinlich wählte die Familie Biel als Wohnsitz, weil Frau Sarah dort Verwandte besass. Ein Joh. Christ. Heilmann war 1734 in Biel zum Burger angenommen worden und hatte hier die erste Buchdruckerei eröffnet. Sein Sohn verkaufte 1788 Druckerei und Verlag dem Basler Johann Jakob Thurneysen[19]. In Basel gab es um diese Zeit zwei Bürger dieses Namens; der eine war ein Bruder der Frau Battier-Thurneysen, der andere der Sohn eines Vetters von Sarahs verstorbenem Vater[20]. Battier kam keineswegs mit leeren Händen nach Biel. Der grösste Teil dessen, was seine Gattin in die Ehe eingebracht, hatte im Konkurs für sie gerettet werden können. Als nun die Familie von Basel wegzog, legte der bestellte Vogt der Frau Sarah sein Mandat nieder, da die Zunft nach einem Ratsbeschluss vom Jahre 1707 nicht zur «Bevögtigung ausserthalb sitzender Bürger» verpflichtet war. Die Verwaltung des Frauengutes fiel deshalb wieder Felix Battier als Ehevogt zu. Am 16. Juni 1790 wurden ihm aus der Konkursmasse 91 308 Gulden ausbezahlt[21].

Im Jahre 1794 siedelte Battier, wie der Bericht des bernischen Geheimen Rates bestätigt, nach *Lausanne* über und blieb hier, obwohl er schon bald nach Basel hätte zurückkehren können. Anfang Dezember 1794 starb nämlich sein Vater[22] und hinterliess ihm ein bedeutendes Erbe, das ihn instand setzte, nachdem er das väterliche Geschäft verkauft und seine Frau 20 000 Gulden zugeschossen hatte, seine Gläubiger zu befriedigen. In der Sitzung vom 31. Januar 1795 nahm der baslerische Kleine Rat davon Kenntnis, entsprach dem Gesuch Battiers um «Restitution in integrum und gänzliche Rehabilitation in alle bürgerlichen Rechte und Praerogativen» und erklärte ihn für «ämterfähig»[23]. Dieser Beschluss wurde nun aber zwei Tage darauf durch einen «Anzug» im Grossen Rat beanstandet[24]; man kritisierte, die gnädigen Herren des Kleinen Rates (der Regierung) hätten eine grossrätliche «Erkanntnis» aus dem Jahre 1783 entweder nicht richtig verstanden oder nicht richtig angewendet; nach ihr sollten «Falliten und Accordanten» erst dann als fähig zu Ehrenämtern anzusehen sein, wenn sie ihre Kreditoren «gänzlich» bezahlt hätten[25]. Wahrscheinlich bestand die nicht unbegründete Vermutung, zwischen Battier und seinen wichtigsten Gläubigern sei es zu einer gütlichen Vereinbarung gekommen, der Kleine Rat aber habe ein Auge zugedrückt, weil kurz vorher die Anregung gemacht worden war, jene «Erkanntnis» betreffend die «Falliten und Accordanten» sollte, als allzu einschränkend, gemildert werden[26]. In der Grossratssitzung vom 20. April 1795 kam jener Anzug zur Beratung, die Verwandten Battiers mussten abtreten, und das Ergebnis war der eigenartige Beschluss: «... lassen es MgH und Obere bey der Erkanntnis Mr. Gn. Hn. der Räthe vom 31. Jenner, und bey der Grossen Raths Erk. vom 14. April 1783 bewenden[27]». Damit blieb zwar Battier die bürgerliche Ehrenfähigkeit zuerkannt, doch hatte der Entscheid für ihn einen sehr unangenehmen Beigeschmack. Auch war durch die Ratsverhandlungen offenkundig geworden, welchem Widerstand sein Bestreben, in der Vaterstadt wieder Geltung zu erlangen, in gewissen Kreisen begegnete. Ohne Zweifel hat dies zu seinem Entschluss beigetragen, auf die Rückkehr nach Basel zu verzichten, zumal ihn nach der Auflösung seiner Unternehmung und dem Verkauf der väterlichen Handlung auch nicht mehr geschäftliche Interessen an die Rheinstadt banden.

In den Akten des Stadtarchivs von Lausanne erscheint Battier ein erstes Mal unter dem Datum des 16. März 1795: «M. Battier, de Bâle» wird vor den Rat der Sechzig geladen, «pour produire son attestation de bourgeoisie», worauf er an einem der folgenden Tage die Aufenthaltsbewilligung erhält als «toléré ... en payant». Er wohnt zu der Zeit, wie auch aus dem «Rolle des habitants de la ville de Lausanne» hervorgeht, in der Bannière du Bourg, dixaine de M. Hemeling, und zahlt jährlich eine Taxe von 15 Pfund[28].

Für Bern, zu dessen Hoheitsgebiet das Waadtland damals gehörte, war Felix Battier kein willkommener Gast. Was man an ihm auszusetzen hatte, geht gleich aus der ersten Notiz hervor, die sich im Manual des Geheimen Rates über ihn findet: «Battier Handelsmann von Basel», liest man da im Register, «soll zu Losane seine Zunge im Zaum halten oder abmarschieren». Landvogt Ludwig von Büren erhält am 18. Juni 1795 den Befehl, Battier, «der gar keinen Beruf hat, sich mit politischen Angelegenheiten der Schweiz abzugeben noch Gerüchte auszustreuen, die derselben nachtheilig seyn könten», vor sich zu bescheiden und ihn unter Androhung der Ausweisung zu verwarnen[29]. Die Mahnung fruchtete augenscheinlich wenig, denn die Berichte des Landvogts veranlassten den Geheimen Rat, am 28. Mai 1796 zu verfügen: «Da der zu Lausanne sich aufhaltende Basler Battier immer fortfährt, unvorsichtig und in seinen Aeusserungen unbescheiden zu seyn, so tragen Wir Euch auf, ihm die Anweisung zu geben, in Zeit von drey Wochen einen Aufenthalt ausser dem hiesigen Canton zu suchen[30].» Ein landvögtliches Gesuch um die Ermächtigung, die Briefe des Unerwünschten an verdächtige Personen zu öffnen, wurde dagegen abgelehnt[31].

Das ihm erteilte Consilium abeundi hatte einen Notenwechsel zwischen den Ständen Basel und Bern zur Folge. Battier wandte sich in seiner Bestürzung mit einem Hilferuf an die Regierung seines Heimatkantons, und diese nahm sich seiner mit grosser Wärme an. Sie bat den Rat zu Bern, ihrem Bürger Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben und, wenn er den Beweis seiner Unschuld erbracht, ihm Schutz zu gewähren und den fernern Aufenthalt zu bewilligen. «Erlaubt», schrieb sie, «dass Wir diese Bitte nach den Trieben Unseres

Herzens aufs angelegentlichste zu geneigter Entsprechung empfehlen. Versichert Euch zum voraus Unseres Danks und grenzenlosen Bestrebens, Euch U. G. L. E. recht viele und überführende Beweise zu geben, wie gerne Wir die mannigfellige bissher von Euch empfangene Freundschafts-Erweisung erwiederen[32]». Battier selber reiste persönlich nach Bern, um ein Memorial einzureichen und zu verlangen, dass man ihn mit seinen Anklägern konfrontiere.

Der bernische Geheime Rat, von der Regierung zum Bericht über das Anliegen Basels eingeladen, arbeitete darauf ein Gutachten aus, dem einige bemerkenswerte Angaben über Battiers Leben in Lausanne zu entnehmen sind. Man vernimmt u. a., dass er dort «weder angesessen noch in Geschäften» war, dass ihm ferner daran lag, gesellschaftlich eine Rolle zu spielen, und man hört auch, warum die bernischen Amtspersonen an seinem Gehaben und seinen Reden Anstoss nahmen. Battier habe sich, führt der Bericht aus, in den zwei Jahren seines Aufenthalts «die Reputation eines politischen Nouvellisten und unablässigen Schwäzers» erworben. Schon im Frühjahr 1795 habe er ein unerfreuliches Schreiben des Gesandten Barthélemy wegen der französischen Emigranten sowie auch andere aus Basel erhaltene Abschriften in Kaffeehäusern und Gesellschaften kolportiert und mit «unbeliebigen Anmerkungen» über die eidgenössischen Regierungen begleitet — in einem Zeitpunkt also, da die Spannung wegen der Zürcher Unruhen ohnehin gross gewesen sei. Jetzt wieder streue er «mit vieler Betriebsamkeit» die Nachricht aus, er habe von Zunftmeister Buxtorf in Basel vernommen, was Barthélemy im Zusammenhang mit der Emigrantenfrage über die Verletzung der Neutralität an den Stand Zürich geschrieben. Ebenso sei Anzeige erstattet worden, dass er mit verschiedenen der Regierung verdächtigen Personen in enger Verbindung stehe. Nur aus Rücksicht auf seine vornehmen Verwandten sei er so lange geduldet worden; man habe ihn übrigens nicht ausgewiesen, nur werde seine Aufenthaltsbewilligung zeitlich limitiert. Der Landvogt sei in seiner Rücksichtnahme so weit gegangen, dass er Battier, der gerade einen Ball gegeben, die ergangene Weisung erst am folgenden Tag habe eröffnen lassen. Der «lobliche Stand Basel» könne es nicht übelnehmen, wenn Bern bei dem gefassten Beschluss bleibe, da selbst bernischen Standesgliedern der Aufenthalt in Basel nur für wenige Tage gestattet worden sei. Der Rückkehr des Herrn Battier in seine Heimat stehe ja dem Vernehmen nach auch nichts mehr im Wege[33]. — Die bernische Regierung schloss sich dieser Auffassung an[34]. In ihrer Antwort an Burgermeister und Rat von Basel wies sie, ohne auf Einzelheiten einzugehen, darauf hin, dass Battier erst dann aufgefordert worden sei, seinen Aufenthalt ausserhalb des Kantons zu verlegen, als wiederholt Berichte einliefen, er fahre trotz erfolgter Verwarnung weiter in seinen unvorsichtigen und unbescheidenen Reden über politische Angelegenheiten der Schweiz; «wegen der in den gegenwärtigen Zeiten überhaupt und besonders zu Lausanne nöthigen Vorsicht» sei die Massnahme getroffen worden. Dem Geheimen Rat werde anheimgestellt, ihm zur Ordnung seiner Angelegenheiten einen neuen Termin zu bestimmen[35]. Tatsächlich erhielt Battier eine Fristverlängerung bis Mitte Juli 1796 zugestanden. Seine Familie durfte in Lausanne bleiben.

Er liess es aber dabei nicht bewenden. In einer ersten Eingabe vom 24. August des gleichen Jahres forderte er die Aufhebung des gegen ihn ergangenen Dekrets; sie wurde, weil unschicklich abgefasst, zurückgewiesen[36]. Mehr Erfolg hatte er mit einer zweiten, in der er um Milderung der ihn hart treffenden Verfügung bat; der Geheime Rat gestattete ihm am 15. Oktober, drei Monate bei seiner Familie in Lausanne zuzubringen[37]. Auch eine weitere Bitte um Verlängerung der Toleranz fand Gehör. Am 14. März 1797 endlich erhielt der Landvogt Bescheid, Battier dürfe nun in Lausanne bleiben, solange gegen seine Aufführung nichts einzuwenden sei[38]. — Gleichentags ging nach Basel ein Schreiben ab, das einen für Bern höchst peinlichen Gegenstand betraf: Am 24. Februar war ein an Bürgermeister Buxtorf adressierter Brief aus Lausanne offen angekommen; Basel hatte sogleich entrüsteten Protest gegen die als beleidigend empfundene Verletzung des Postgeheimnisses erhoben und strenge Untersuchung verlangt[39]. Bern versicherte in seiner Antwort vom 14. März, eingehende Erhebungen und die eidliche Aussage der Postkommission hätte nicht das geringste ergeben, was dem Postbureau in Lausanne oder dem bernischen zur Last gelegt werden könnte; es müsse sich um einen Zufall handeln[40]. Der Name Battier wird in den zwei Noten nirgends genannt. Wenn man jedoch bedenkt, dass der bernische Amtmann in Lausanne sich seinerzeit ermächtigen lassen wollte, die Korrespondenz Battiers zu öffnen und dass dieser in brieflichem Verkehr mit Buxtorf stand, so wird man den Gedanken nicht ganz von der Hand weisen, der Ausgang der fatalen Briefgeschichte und die nun Battier gegenüber erzeigte Nachsicht könnten in einem gewissen Zusammenhang stehen.

Auch nach dem Sturz des alten Bern in den Märztagen des Jahres 1798 blieb die Familie Battier in Lausanne. Das geht aus einer «Reconnoissance en faveur de la Citoyenne Sara Battier née Tourneysen, de Bâle, et de ses Enfans Felix et Gertrude Battier par le Citoyen Felix Battier» hervor, die sich unlängst im Staatsarchiv Lausanne gefunden hat[41]. In diesem vom 30. August 1798 datierten, notariell beglaubigten Dokument legt der «Négociant» Battier Rechnung ab über die von ihm verwalteten Guthaben seiner Frau und der beiden Kinder. Er greift auf den Geltstag von 1789 zurück, führt die 91 308 Gulden auf, die ihm aus der Konkursmasse ausbezahlt wurden, ebenso die 20 000 Gulden, die seine Gattin zur Befriedigung der Gläubiger geopfert hat, und kommt unter Berücksichtigung der eingetretenen Vermögensveränderungen zu einem Bestand des Frauengutes von 149 364 Franken. Es besteht nach der Abrechnung aus einer schon 1790 unter dem Namen der Frau erworbenen «campagne» (13 608 Franken), zur Hauptsache aber aus dem, was als Posten unter der Bezeichnung «pour qu'il revient à Madame Battier ... dans mon commerce» erscheint. Frau und Kinder können, «le cas de restitution arrivant», die Vermögensbestandteile «reprendre s'ils existent en nature, ou les prélever sur les plus claires et les plus liquides de ses biens». Die «reconnaissance» hat ganz den Charakter einer Sicherstellung für alle Fälle, einer rechtlichen Grundlage für eine privilegierte Forderung. Befand sich Battier im Vorfeld einer drohenden Krise?

Auf solch eine schlimme Wendung lässt in der Tat das Protokoll der baslerischen Zunft «zu Hausgenossen» schliessen, das unter dem 19. Oktober 1798 auf das Begehren des Bürgers Thurneysen Bezug nimmt, seine Schwester, Frau Battier in Lausanne, sei zu bevogten. Die versammelten Zunftbrüder weigerten sich zuerst, darauf einzutreten, gaben dann aber dem Drängen des Regierungsstatthalters nach und bestellten im Novem-

ber des gleichen Jahres Ludwig Thurneysen als Vogt[42]. Damit war Felix Battier die Verwaltung der Mittel seiner Frau entzogen.

Ueber seine letzten Lebenstage vernimmt man aus den Quellen nichts mehr. Bis vor kurzem kannte man nicht einmal sein Sterbejahr. Eine Genealogie der Familie Battier[43] liess die Frage offen, wann er gestorben sei; ganz allgemein übernahm man aber in der Folge die Angabe einer baslerischen Druckschrift, die 1801 als sein Todesjahr bezeichnete[44]. Diese Datierung hat sich als irrig erwiesen. Bei den Vogteiakten der Zunft «zu Hausgenossen» liegt, wie die jüngst eingeleitete Suchaktion ergeben hat, ein Brief Ludwig Thurneysens vom 29. Mai 1800, der mit den Worten beginnt: «Nach dem Tode ihres Mannes übernahm Frau Sara Battier[45] . . .»; Felix weilte demnach schon damals nicht mehr unter den Lebenden. Heute steht das genaue Todesdatum fest: «Felix Battier, de Bâle, Banquier» ist am 15. März 1799 zu Lausanne im Alter von 51 Jahren gestorben und drei Tage später im Friedhof von St-Laurent beerdigt worden[46]. Sind äusseres Missgeschick, Krankheit oder seelisches Leid seinem Tode vorausgegangen? Wir wissen es nicht. Nur zu ahnen vermögen wir, dass sich erfüllt hat, was Pestalozzi Jahre zuvor dem jungen Nicolovius schrieb: «Sein Gefühl ist zu lebhaft für diese Welt, und sein Kopf leidet von den gewaltsamen Spuren seiner Empfindungen[47]». Nach einer beiläufigen kurzen Notiz eines Zeitgenossen hat sich Felix Battier das Leben genommen[48].

So liegt über dem Ende dieses genialen Menschen, der einst zu den grössten Kaufleuten Basels und der Schweiz zählte[49], ein trauervolles Dunkel. Längst wäre er vergessen, besässen wir nicht einige der Briefe, die vom Neuhof an ihn ausgingen, und die wunderbare Widmung, mit der ihm Heinrich Pestalozzi ein dauerndes Denkmal errichtet hat:

«Du fandest mich wie eine zertretene Pflanze am Weg und rettetest mich unter dem Fusstritt der Menschen.

Sei hinfort mein Freund! Ich bin ewig mit Dank und Liebe der Deine.» *Ernst Bärtschi*

### *Anmerkungen und Hinweise*

*Abkürzungen:*

| | |
|---|---|
| KA (X) | Pestalozzis Sämtliche Werke (Band 10), Krit. Ausgabe von A. Buchenau, Ed. Sprenger, H. Stettbacher. |
| P. Briefe (III) | J. H. Pestalozzi, Sämtliche Briefe (3. Band). Hsg. v. Pestalozzianum und von der Zentralbibliothek in Zürich. |
| Arch. cant. | Archives cantonales vaudoises, Lausanne. |
| Arch. comm. | Archives communales, Lausanne. |
| St. A. Bs. - St. A. B. | Staatsarchiv Basel - Staatsarchiv Bern. |
| Prot. Gr. R. - Prot. Kl. R. | Protokoll des Grossen Rates - Protokoll des Kleinen Rates von Basel. |
| Man. Geh. R. | Manual des Geheimen Rates von Bern. |
| Zunft Hausg. | Zunft «zu Hausgenossen», Akten. |

[1] Genealogie Battier von C. Roth in W. R. Staehelin, Wappenbuch der Stadt Basel.
[2] P. Briefe (III), 67.
[3] ebenda 182.
[4] H. Schönebaum: Pestalozzi, Kampf und Klärung, 54. Erfurt 1931.
[5] P. Briefe (III), 224.
[6] KA (X), 35.
[7] P. Briefe (III), 267.
[8] Schönebaum: a. a. O. 53.
[9] P. Briefe (III), Sacherkl. 446, 512.
[10] St. A. Bs., Prot. Zunft Hausg., 83.
[11] Prot. Kl. R., Bl. 400.
[12] St. A. Bs., Privatarchiv 276.
[13] KA (X), 31 ff., 35.
[14] Schönebaum, 55.
[15] P. Briefe (III), 268.
[16] ebenda 267.
[17] ebenda 268, 269, 285.
[18] St. A. B., Man. Geh. R. XVI, 133 f.
[19] Freundliche Mitteilung von Herrn Stadtarchivar W. Bourquin, Biel.
[20] Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar-Adjunkt Dr. A. Burckhardt, Basel: Handschriftl. Stammbaum der Familie Thurneysen von Ed. His.
[21] St. A. Bs., Zunft Hausg., Vogteibuch II; Arch. cant., Dg/1, vgl. Anm. 41.
[22] J. H. Weiss: Verzeichnis der in Basel verstorbenen Bürger und Einwohner seit 1730. Basel 1819.
[23] Prot. Kl. R.
[24] Anzug vom 2. Februar 1795, Prot. Gr. R., Bl. 293.
[25] 14. April 1783, Prot. Gr. R., Bl. 233.
[26] Prot. Gr. R. vom 5. Januar 1795.
[27] Prot. Gr. R., Bl. 305.
[28] Freundliche Mitteilung von Herrn Bibliothekar Roth, Lausanne; Arch. comm. D 468, f. 170—171, D 472, 2, 18.
[29] St. A. B., Man. Geh. R. XV, 78 f.
[30] ebenda 94.
[31] ebenda 127.
[32] St. A. Bs., Missiven, 15. Juni 1796.
[33] Vortrag a. d. Rat vom 21. Juni 1796, Man. Geh. R. XVI, 133.
[34] Ratsman. Nr. 447, 99.
[35] St. A. B., Missivenbuch 104, 285 f.,25. Juni 1796.
[36] Man. Geh. R. XVI, 213.
[37] ebenda 287.
[38] Weisung an den Landvogt, persönliche Protokollnotiz des Stadtschreibers.
[39] St. A. Bs., Missiven, 25. Februar 1797.
[40] St. A. B., Missivenbuch 105, 18; 14. März 1797.
[41] Arch. cant., Dg 39/1er reg., p. 177—181.
[42] St. A. Bs., Prot. Zunft Hausg., 192, 194.
[43] Vgl. Anm. 1.
[44] Baslerisches Bürgerbuch, S. 45, Basel 1819.
[45] Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. A. Burckhardt, Basel.
[46] Festgestellt von Herrn Ch. Roth mit Hilfe von Herrn Dr. O. Dessemontet, Arch. cant., Eb 71[48], f. 124.
[47] P. Briefe (III), 268.
[48] Em. Fröhlich, Autobiogr. Notizen im Nachlass M. Schuler, Kantonsbibl. Aarau, Ms. B. N. 31q; vgl. «Brugger Erinnerungen an Heinrich Pestalozzi», mitg. von J. Keller in Kehrs Päd. Blättern X, 118, Gotha 1880.
[49] Ed. Dejung: Pestalozzi im Urteil zweier Zeitgenossen, S. 55, Zürich 1944.

## **Neue Bücher** (Ausleihe ab 19. Dezember 1959)

Mitte Januar 1960 erscheint eine Sondernummer des «Pestalozzianums», in der die weitern Neuanschaffungen aufgeführt sind.

### Belletristik

*Böll, Heinrich.* Billard um halb zehn. 305 S. Köln (1959). VIII A 2750.

*Davids Laube,* in. Israeli Tales. 3 Illustr. 180 S. München [1959]. VIII A 2755.

*Cobb, Humphrey.* Wege zum Ruhm. 199 S. Bern (1959). VIII A 2751.

*Gaiser, Gerd.* Schlussball. Aus den schönen Tagen der Stadt Neu-Spuhl. (3. A.) 280 S. (München 1958). VIII A 2749.

*Glauser, Friedrich.* Gourrama. Roman aus der Fremdenlegion. (Neuaufl.) 280 S. Z. (1959). VIII A 2759.

*Golon, Anne.* Angélique und der König. 534 S. Berlin (1959). VIII A 2760.

*Hoffmann, Poul.* Das ewige Feuer. (Moses Roman 2. Teil). 432 S. Z. (1958). VIII A 2565, 2.

- Die eherne Schlange. (Moses Roman 3. Teil). 320 S. Z. 1959. VIII A 2565, 3.

*Jones, James.* Die Entwurzelten. 1044 S. (Frankf. a. M.). 1959. VIII A 2752.

*Isler-Hungerbühler, Ursula.* Das Memorial. Roman aus dem Ende des 18. Jh. mPortr. 110 S. Stäfa (1959). VIII A 2756.

*Laaths, Erwin.* Klassische Kriminalgeschichten. 927 S. Düsseldorf (1959). VIII A 2765.

*Langhans-Maync, Susy.* Der Schmugglerpfarrer. 71 S. (Gute Schriften). Bern 1959. JB III 83 B 244.

*Laxalt, Robert.* Baskische Heimkehr. 219 S. (Hamburg 1959). VIII A 2757.

Redaktion: Hans Wymann